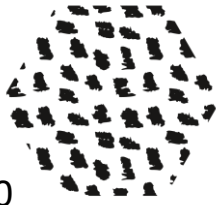




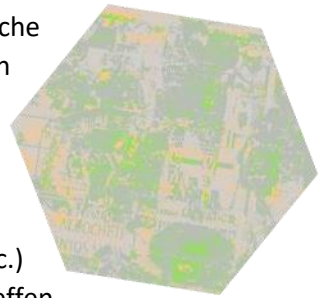
ENTSCHIEDEN FÜR CHRISTUS  
MECKLENBURG



## DIE CORONA-REGELUNGEN IM EC-MECKLENBURG FÜR NOVEMBER 2020

(ab 02.11.2020 bis auf Weiteres) [Version2]

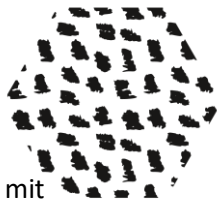
1. Voraussetzung für die Durchführung von Gruppenangeboten (wöchentliche Gruppenstunden wie z.B. Kinder-Gottesdienst, Jungschar, Teenkreis, Jugendkreis, Jugendhauskreis, Schulungsabende etc.) und Veranstaltungen (TeenEvents, Jugendgottesdienste, Freizeiten, Kinder-Ferien-Tage usw.) im Rahmen der EC-Jugendarbeit ist ein geeignetes und mit dem EC-Mecklenburg **abgestimmtes Hygienekonzept**. Die Informationen über die Abstands- und Hygienemaßnahmen müssen für alle sichtbar ausgehängt werden.
2. Alle Gruppenangebote oder Veranstaltungen im Rahmen der EC-Jugendarbeit im nichtöffentlichen Raum (z.B. Gemeindehaus einschließlich Grundstück, Privaträume) oder in öffentlichen Räumen (z.B. Stadthalle, Dorfgemeinschaftshaus, Schule) bzw. im öffentlichen Raum (Straßen, Plätze, Parks etc.) sind grundsätzlich als öffentliche Veranstaltung zu verstehen. Hauskreise oder Mitarbeiter- oder Mitgliedertreffen u.Ä. sind geschlossene Veranstaltungen im Rahmen der EC-Jugendarbeit, selbst wenn sie in Privaträumen stattfinden.
3. **Die Abstandsregel** ist folgende:
  - es müssen alle zueinander 1,5 Meter Abstand einhalten.
  - Im öffentlichen Raum (z.B. öffentliche Gebäude, Straße, Park oder Spielplatz etc.) darf man sich nur mit zwei Hausständen (mit max. 10 Personen) zueinander treffen.
  - Für Gottesdienste, Schulungen/Seminare und Gottesdienstähnliche Veranstaltungen gilt die Raumgröße bei 1,5 Metern Abstand als Raumgröße.
  - Die Abstandsregel und Teilnehmer-Obergrenze im öffentlichen Raum (explizit im Gemeindehaus) ist dann „**aus betreuungsrelevanten Gründen**“ aufgehoben, wenn ansonsten die Betreuung und die Aufsicht der Gruppe nicht gewährleistet werden kann. Trotzdem ist eine Verhaltensweise zu empfehlen, die sich an den allgemein gültigen Abstands- und Hygieneanforderungen orientiert. Zudem muss die definierte Gruppe bei Begegnung mit anderen Personen den Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten
4. Wir empfehlen dringend einen **Mund- und Nasenschutz** in geschlossenen Räumen ab 6 Jahren zu tragen. Im Freien muss der Mund- und Nasenschutz auch auf bestimmten Plätzen und Straßen im öffentlichen Raum getragen werden - bitte Beschilderungen bzw. Verordnungen des Landkreises/ der Stadt beachten.
5. Beim Transport einer Kinder- und Jugendgruppe mit einem **Fahrzeug** muss von jede/m ein Mund- und Nasenschutz getragen werden, da hier keine 1,5 Meter Abstand eingehalten werden können.
6. Wir empfehlen dringend alle **Gruppenstunden** im November online durchzuführen.
7. Wir empfehlen dringend alle **Veranstaltungen** im November online durchzuführen.
8. Wir empfehlen dringend alle nicht dringend notwendigen Mitglieder- und Mitarbeiterstunden, Vorstandstreffen oder Gremien u.Ä. im November nicht durchzuführen.
9. Alle **Angebote mit Übernachtung** dürfen von Regierungsseite im November nicht stattfinden.
10. Sportangebote, wie Vereinssport usw. sind im November von Regierungsseite nicht erlaubt.
11. Erlaubt sind **Schulungs- bzw. Bildungsveranstaltungen** des Landesverbandes (z.B. Mitarbeiterschulung, Bibelschulung, Lehr- bzw. Themenabende; also Veranstaltungen mit klarem Bildungsinhalt und kaum körperlicher Interaktion) in unterrichtsähnlicher Form.
  - Mund- und Nasenschutz sollte in geschlossenen Räumen auch am Platz getragen werden.
  - Wir empfehlen dringend penibel auf den **Mindestabstand** zwischen den Teilnehmenden zu achten.



M**E**KLENBURG



ENTSCHIEDEN FÜR CHRISTUS  
MECKLENBURG



- Eine Obergrenze der Teilnehmenden gibt es nicht, jedoch begrenzt die Raumgröße mit einzuhaltendem Mindestabstand die Teilnehmendenzahl.
  - Auf regelmäßiges Durchlüften muss geachtet werden. Hinweis: in Schulen muss nach 20 Minuten für 5 Minuten durchgelüftet werden.
  - Es sollte darauf geachtet werden, dass die Weitergabe von Gegenständen minimiert wird.
12. Bei jedem Treffen muss eine **Anwesenheitsliste** (mit Adresse und Telefonnummer) geführt werden, die 4 Wochen aufzubewahren und anschließend zu vernichten ist. Diese Listen sind dem Gesundheitsamt im Infektionsfall vorzulegen. Ein Verantwortlicher ist zu benennen.
  13. Wir empfehlen dringend **gemeinsames Singen** vorwiegend draußen, mit Mundschutz oder mit mehr als 1,5 Metern Abstand durchzuführen.
  14. **Essen und Trinken** ist grundsätzlich möglich; achtet aber bitte bei der (gemeinsamen) Zubereitung und Austeilung auf die Hygienemaßnahmen (Mund-Nasenschutz, Einmalhandschuhe, Desinfektion), wie auch den Abstand beim Essen.
  15. Beim Ankommen und nach jedem Toilettengang bitte gründlich Hände waschen und desinfizieren.
  16. Niesetikette beachten.
  17. Bei (grippeähnlichen) **Krankheitssymptomen**, Covid-19 Infektion oder bei Kontakt mit einer/m Covid-19-Infizierten, sowie bei angeordneter Quarantäne ist eine Teilnahme an Veranstaltungen und Gruppenstunden ausgeschlossen.
  18. Soweit es das Wetter zulässt, gestaltet die Gruppenstunden draußen. Ansonsten empfehlen wir, den größten Raum des Gemeindehauses zu nutzen. Bindend für die EC-Jugendarbeit sind auch die Allgemeinverfügungen der Landkreise bzw. Städte, wo ihr wohnt. Bitte informiert euch über die aktuelle Situation und welche Regelungen gerade (zusätzlich) bei euch gelten. Die Homepage des Landkreises bzw. Stadt oder des zuständigen Gesundheitsamtes helfen weiter, die Homepage des RKI oder die öffentlich-rechtlichen Nachrichten (wie z.B. [regierung-mv.de](http://regierung-mv.de)) geben wichtige Informationen.
  19. Wir empfehlen trotz dieser schwierigen Lage Möglichkeiten zu finden, seine geistlichen Bedürfnisse weiter zu pflegen (z.B. zu zweit unter der Woche treffen zum Bibellesen, Beten ...). Jede Krise beinhaltet auch Chancen, welche wir nutzen können.



M€CKLENBURG